

## **Entgeltsätze für die Benutzung des Bürgerhauses**

Aufgrund des § 3 der Satzung über die Benutzung des Bürgerhauses vom 06.03.1989 werden nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16.6.1999 folgende Entgelte erhoben:

### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Räume des Bürgerhauses gelten die nachstehenden Entgeltsätze:

1. für den Großen Saal 25,56 €/Std.
2. für den Gruppenraum im Obergeschoss 15,34 €/Std.
3. für das Besprechungszimmer im Obergeschoss 10,23 €/Std.
4. für eintrittspflichtige Veranstaltungen erhöht sich das Entgelt auf 10% der Bruttoeinnahmen, mindestens aber um 100% der eigentlichen Entgeltsätze.

### **§ 2 Schuldner/in**

Schuldner/in des Entgeltes sind der/die Antragsteller/in und der/die Veranstalter/in; sie haften als Gesamtschuldner/in.

### **§ 3 Entstehung der Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung.

### **§ 4 Inhalt des Entgeltes**

Das Entgelt schließt alle Nebenkosten wie Möblierung, Beleuchtung, Reinigung und Heizung in branchenüblichen Umfang ein. Darüber hinaus entstehende Kosten, wie z.B. besondere Reinigung infolge starker Verschmutzung, sind nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Fälligkeit**

Die Entgelte werden von der Verwaltung in Rechnung gestellt und sind von der /dem Antragsteller/in bzw. von dem /der Veranstalter/in innerhalb 14 Tagen nach Rechnungszustellung an die Stadtkasse Heide zu zahlen.

In besonderes gelagerten Fällen kann das Entgelt auch im voraus verlangt werden. Bei regelmäßiger Benutzung kann das Entgelt aufgrund von Erfahrungswerten pauschaliert werden.

## **§ 6 Befreiung von der Entgeltleistung**

Für die Benutzung von Räumen durch die Stadt Heide und ihre Einrichtungen (z.B. Sitzungen der Gremien, dienstliche oder schulische Veranstaltungen) wird ein Entgelt in Höhe der Entgeltsätze bezuschusst.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Entgeltsätze treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Entgeltsätze vom 8.7.1991 und der II. Nachtrag vom 14.7.1994 außer Kraft.

Heide, 6.7.1999  
STADT HEIDE  
Die Bürgermeisterin  
gez. J A H N S  
Bürgermeisterin